

Änderungsantrag

der Abgeordneten Christian Lindner, Christian Dürr, Otto Fricke, Ulla Ihnen, Karsten Klein, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Alexander Müller, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Christian Sauter, Frank Schäffler, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/1700, 19/1701, 19/2406, 19/2424, 19/2425, 19/2426 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018
(Haushaltsgesetz 2018)**

hier: Einzelplan 06

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Einzelplan 06 wird im Vergleich zum Regierungsentwurf der folgende Titel abgesetzt und gestrichen:

Zuschüsse zum Wohneigentumserwerb (Baukindergeld), Kapitel 0604 Titel 893 05, um 262,5 Millionen Euro auf 0 Euro.

Berlin, den 2. Juli 2018

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Mit dem Baukindergeld wird eine riesige Subvention wiederbelebt, die die Bundesregierung als Eigenheimzulage erst vor kurzem unter großen Mühen beseitigt hatte. Die kurzfristige Einführung eines Quadratmeterdeckels offenbarte bereits, dass diese Subvention eine deutlich höhere Belastung des Bundeshaushalts zur Folge haben wird, als sie bisher behauptet hat. Auch die jetzt anstelle des Quadratmeterdeckels eingeführte zeitliche Begrenzung dieser Subvention auf zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2020 ist eine willkürliche Beschränkung, die jeder fundierten Begründung entbehrt. Sie ist allein Ausdruck der schöngerechneten Finanzplanung der Großen Koalition in ihrem Koalitionsvertrag, die sie jetzt bei der konkreten Umsetzung einholt. Die Große Koalition muss eingestehen, dass sie hiermit den Haushalt strukturell und langfristig in Milliardenhöhe belasten wird. Deshalb fordert die FDP-Bundestagsfraktion die Streichung dieser Subvention.

Die Einführung eines Freibetrags bei der Grunderwerbsteuer wäre stattdessen unbürokratisch und gerecht. Das Baukindergeld ist zudem alles andere als sozial gerecht, denn alle Bürgerinnen und Bürger, auch die Krankenschwester und der Friseur, finanzieren mit ihren Steuergeldern einer bestimmten Gruppe den Erwerb von Wohneigentum.